Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1908

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über Vermarktungsnormen für Eier

— Drucksache V/1614 —

A. Bericht des Abgeordneten Welslau

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Präsidenten vom 7. April 1967 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Durch die Verordnung sollen die Vermarktungsnormen für Eier geregelt werden. Der Ausschuß hat die Vorlage in mehreren Sitzungen beraten und hat dabei zur Kenntnis genommen, daß der Ministerrat der EWG inzwischen folgende Entschließung gefaßt hat:

1. Die Vermarktungsnormen für Eier sollen spätestens am 1. Januar 1968 angewandt werden.
2. Es sollen für Eier drei Güteklassen eingeführt werden
   - frisch
   - 2. Klasse oder konserviert
   - aussortiert, für die Lebensmittelindustrie bestimmt.
3. Die Gemeinschaftsmaßnahmen sollen auch auf aus Drittländern eingeführte Waren angewandt werden.

Die Auffassung über einzelne Vorschriften der Verordnung war im Ernährungsausschuß nicht einheitlich. Während sich ein Teil des Ausschusses für den Kommissionsvorschlag einsetzte, forderte ein anderer Teil von der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die Verordnung bezüglich des Ab-Hof-Verkaufs geändert wird. Gegen eine Minderheit nahm der Ausschuß die Verordnung zur Kenntnis, ersuchte jedoch die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß gemäß Artikel 2 Nr. 3 die Bestimmungen dieser Verordnung nicht für Eier gelten sollen, die der Produzent aus eigener Erzeugung dem Letztverbraucher unmittelbar zur Deckung des Eigenbedarfs abgibt, sofern die Abgabe ab Erzeugungsstätte oder in der Wohnung des Letztverbrauchers erfolgt.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Welslau

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/1614 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen dieser Verordnung (Artikel 2 Nr. 3) nicht für Eier gelten sollen, die der Produzent aus eigener Erzeugung dem Letztverbaucher unmittelbar zur Deckung des Eigenbedarfs abgibt, sofern die Abgabe ab Erzeugungsstätte oder in der Wohnung des Letztverbrauchers erfolgt.

Berlin, den 22. Juni 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Welslau
Berichterstatter